



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (VO EG BGS)

P201673

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (VO EG BGS). Diese tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) am 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2020 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) verabschiedet. Entsprechend dem von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen kantonalen Regelungsspielraum beschränkt sich das EG BGS auf eine Bestimmung zur Zulässigkeit der vom Bund abschliessend geregelten Grossspiele sowie auf die weitergehende Regelung der Kleinspiele. Zudem werden ein Gebührenrahmen definiert und sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch verwaltungsrechtliche Massnahmen normiert. Die vorliegende Verordnung stützt sich auf § 2 EG BGS, der den Regierungsrat ermächtigt, sowohl für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen als auch für die Zusprechung der Reingewinne von Grossspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht die zuständigen Behörden zu bestimmen, sowie auf § 14 EG BGS als Grundlage für die übrigen Ausführungsbestimmungen.

